



Stellungnahme der Deutschen Bahn  
**zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur  
Änderung des Bundeswaldgesetzes**



Berlin, 26. November 2024

Lobbyregisternummer R001662

# Stellungnahme zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundeswaldgesetzes

## 1. Einleitung

Die Deutsche Bahn unterstützt die Absicht, das Bundeswaldgesetz zu ergänzen, um insbesondere zentrale Herausforderungen, namentlich die Klima- und Biodiversitätskrise, in Bezug auf das Waldrecht angemessen zu adressieren. Zu unterstützen ist ebenso, dass die Rahmenbedingungen für die Erhaltung der Wälder und vielfältigen, gesellschaftlich unverzichtbaren Ökosystemleistungen im Klimawandel an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden sollen.

Im Rahmen der Ergänzung des Bundeswaldgesetzes ist sicherzustellen, dass bei der Vorgabe zur Erhaltung des Waldes die Anforderungen des nachhaltigen Schienenverkehrs angemessen berücksichtigt werden.

## 2. Im Einzelnen

### **Erhaltung des Waldes unter Beachtung der Anforderungen des nachhaltigen Schienenverkehrs umsetzen**

Änderungsvorschlag § 9b:

#### **Ergänzung § 9b um einen neuen Absatz 4:**

§ 9b Pflicht zum Ausgleich

(...)

**(4) Absatz 1 gilt nicht für Waldflächen in einer Breite von 50 Metern beidseits von Schienenwegen, Bundesstraßen und Landesstraßen.**

#### **Begründung:**

Der Gesetzentwurf normiert in § 9b Absatz 1 die Ausgleichspflicht als allgemeinen Grundsatz des Naturschutzrechts. Durch die Aufnahme einer Ausnahmeregelung wird sichergestellt, dass potenziell aufkommende Zielkonflikte zwischen naturschutzrechtlichen Vorgaben und der Verkehrssicherungspflicht sowie erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen für öffentliche Verkehrswege vermieden werden.

Eine entsprechend notwendige Ausnahmeregelung findet sich im Gesetzentwurf bereits in § 44. Eine Aufnahme einer solchen Ausnahmegesetzgebung ist auch in § 9b folgerichtig.